



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Nr. [2012 / 397](#) vom 12. Dezember 2012 von Pia Fankhauser, SP: Stellenwert Forensische Psychiatrie im Kanton

Datum: 18. Juni 2013

Nummer: 2012-397

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation Nr. [2012 / 397](#) vom 12. Dezember 2012 von Pia Fankhauser, SP: Stellenwert Forensische Psychiatrie im Kanton

I. Text der Interpellation:

Am 12. Dezember 2012 reichte Pia Fankhauser die Interpellation "Stellenwert der Forensischen Psychiatrie im Kanton" (2012/397) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Forensische Psychiatrie ist ein Teilgebiet der Psychiatrie, welches sich mit der Behandlung, der Begutachtung und mit der Unterbringung von psychisch kranken Straftätern befasst.

Im engeren Sinn befasst sich die Forensische Psychiatrie mit den Fragen, die von Gerichten und Behörden im Gebiet der Psychiatrie gestellt werden. Aus diesem Grund hat die Begutachtungsarbeit in der Forensischen Psychiatrie eine wesentlich grössere Bedeutung als in anderen medizinischen Fachgebieten. Die gutachterliche Beurteilung umfasst z.B. die Beurteilung der Schuldfähigkeit von Straftätern. Damit befindet sie sich an der Schnittstelle von VGD und SID.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welchen Stellenwert hat die Forensische Psychiatrie im Kanton Baselland?*
- 2. In welcher Direktion ist sie angesiedelt?*
- 3. Mit wie vielen Stellenprozenten ist sie dotiert?*
- 4. Wie sieht die Zukunft der Forensischen Psychiatrie in Baselland aus?“*

II. Einleitende Bemerkungen

Das Spezialgebiet der forensischen Psychiatrie befasst sich mit dem Grenzbereich von Psychiatrie und Justiz. Es umfasst die Erstellung von:

- Gutachten für Strafverfahren (Zurechnungsfähigkeit, Schuldfähigkeit, Rückfallgefahr, strafrechtliche Massnahmebefürftigkeit);
- Vorabgutachten zur Gefährlichkeit betreffend Ausführungsgefahr (Drohungen) bei Untersuchungshäftlingen;
- Gutachten im Bereich Strassenverkehrsgesetz (Fahreignungsgutachten bei Fahrzeuglenkern im Zusammenhang mit Alkohol-, Drogen- und/oder charakterlichen Problemen;
- Vollzug von ambulanten oder stationären strafrechtlichen Massnahmen und Weisungen;
- ad hoc Beratung des Straf- und Massnahmenvollzugs in forensischen Fragestellungen;

- psychiatrische Betreuung der Insassen der basellandschaftlichen Gefängnisse, einschliesslich Kriseninterventionen und notfallmässige (Um-)Platzierungen
- psychiatrische Behandlung im Rahmen ambulanter und stationärer Massnahmen bzw. von gerichtlichen Weisungen zur Therapie;
- Beurteilungen zur Hafterstehungsfähigkeit von Häftlingen
- Zivilrechtliche Gutachten (v.a. im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Bereich);
- Unterstützung von Fachstellen bei einschlägigen Fragestellungen (zum Beispiel Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt) und Mitwirken in Kommissionen und Arbeitsgruppen;
- Fachlicher Austausch, bisher in Form des juristisch-psychiatrischen Kolloquiums.

Gemäss Einschätzung der Psychiatrie Baselland, der Sicherheitsdirektion SID und der Gerichte sind die Anforderungen an die forensische Psychiatrie in den vergangenen Jahren sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gestiegen. Zudem steht dieses Spezialgebiet unter besonderer Beachtung der Öffentlichkeit (Berichterstattung in den Medien, Gerichtsverhandlungen etc.). Die fachlich kompetente und wissenschaftlich fundierte Beantwortung forensischer Fragen und die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert ein Spezialwissen, welches durch den Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie nicht abgedeckt werden kann. Daher wurde durch die Schweizerische Gesellschaft für Forensische Psychiatrie (SGFP; www.swissforensic.ch) im Jahre 2007 ein Zertifikat Forensik eingeführt, welches nach Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen und einer Prüfung an qualifizierte Psychiaterinnen und Psychiater sowohl der Erwachsenenpsychiatrie wie auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie verliehen wird.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine geeignete psychiatrische Einrichtung für die stationäre Behandlung von psychisch gestörten Rechtsbrechern, die einen mittleren bis hohen Sicherheitsstandard erfordern. Dies gilt für psychisch kranke Untersuchungsgefangene wie auch für Personen im Massnahmenvollzug. Die Notfallunterbringung von Krisenfällen in den Gefängnissen wird durch diese Angebote aber ungenügend abgedeckt.

Von den Ambulatorien und Tageskliniken (AuT) periodisch organisierte und geleitete Fachkolloquien stellten bisher einen regelmässigen fachlichen Austausch zwischen Vertretern der Auftraggeber, das heisst der Sicherheitsdirektion und dem Strafgericht einerseits sowie der Psychiatrie Baselland als Leistungserbringer andererseits sicher. Planungsfragen, insbesondere der Einkauf von Leistungen durch die Sicherheitsdirektion, müssen auf anderem Weg erfolgen.

Im Kompetenzzentrum Gewaltprävention finden zusammen mit der Psychiatrie Baselland (Erwachsenenpsychiatrie und Kinderpsychiatrie) sowie dem Gewaltpräventionsbeauftragten regelmässige Treffen statt.

Die Jugendforensik umfasst vorwiegend zivilrechtliche Fragestellungen, die Begutachtungen von hochstrittigen Eltern in Kampfscheidungen, die Erstellung von Kinderzuteilungsgutachten, die Be-

urteilung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und eine grosse Anzahl von vormundschaftsrechtlichen Gutachten mit Fragestellungen, die sich um den Kinderschutz und entsprechende Kinderschutzmassnahmen drehen, bis hin zur Klärung von Platzierungsfragen, Rückplatzierungen oder Fragen bezüglich des Besuchsrechts des nicht sorgeberechtigten Elternteils. Ebenso gehören zum Fachgebiet delegierte Kinderanhörungen.

III. Beantwortung der Fragen

1. *Welchen Stellenwert hat die Forensische Psychiatrie im Kanton Baselland?*

Die Forensische Psychiatrie ist für den Kanton Baselland und insbesondere für die Sicherheitsdirektion von grosser Bedeutung. Die Fallzahlen als auch die qualitativen Anforderungen sind in den vergangenen Jahren in vielen der vorgenannten Bereiche deutlich gestiegen. Vgl. auch Antworten unter Ziffer 4.

2. *In welcher Direktion ist sie angesiedelt?*

Der Kanton verfügt heute über keine Spitäler in der Form eigener Dienststellen mehr. Leistungen werden durch die Direktionen nach Bedarf eingekauft. Die Aufträge betreffend die Forensik kommen in der Regel aus der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft beziehungsweise vom Kantonsgericht Basel-Landschaft.

Psychiatrischen Leistungen, welche direkt durch Patienten nachgefragt werden, stellt die Regierung mit Leistungsaufträgen der Spitalliste sicher. Zuständige Direktion hierfür ist die VGD.

3. *Mit wie vielen Stellenprozenten ist sie dotiert?*

Die Psychiatrie Baselland verfügt seit dem 1. März 2013, vorerst befristet für ein Jahr, über eine leitende Arztstelle Forensik (100 Stellenprozente) in den Ambulatorien und Tageskliniken, die mit einem qualifizierten und zertifizierten forensischen Psychiater besetzt ist. Dadurch können die Erstellung von Gutachten sowie die Betreuung von externen Gefangenen in Einzelfällen sichergestellt werden. Dies betrifft die normale psychiatrische Versorgung der Gefängnisinsassen sowie die psychiatrische Betreuung in der Psychiatriezelle des Gefängnisses.

Die Forensik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrie Baselland wird seit 2001 von einer zertifizierten Jugendforensikerin geleitet. Dabei werden insbesondere Begutachtungen vorgenommen. Diese forensische Tätigkeit deckt ein Pensum von 40 bis 50 Prozent ab.

Über dieses Grundangebot hinausgehende Leistungen werden in erster Linie von den Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK erbracht. Die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft hat mit de-

ren forensisch-psychiatrischen Abteilung (FPK) vertraglich eine Aufnahmegarantie für die stationäre Behandlung über acht Massnahmeplätze vereinbart.

4. Wie sieht die Zukunft der Forensischen Psychiatrie in Baselland aus?

Im Bereich der strafrechtlichen und verkehrsrechtlichen Gutachten sind aufgrund gesetzgeberischer Änderungen in beiden Bereichen und aufgrund erhöhter Sicherheitsvorschriften eine deutliche (StGB) bis dramatische (SVG) Volumenzunahme zu erwarten. Auch hinsichtlich Qualität werden die Anforderungen weiter zunehmen. Wegen der wenigen Fachpersonen auf diesem Gebiet wurden diese Gutachten nicht nur an die Ambulanten Dienste der Psychiatrie Baselland und die UPK vergeben, sondern auch an ausgewiesene Dritte.

Laut Psychiatrie Baselland ist ein Ausbau der Begutachtungskapazitäten der Psychiatrie Baselland per 1. März 2013, vorerst begrenzt für ein Jahr, erfolgt. Er erschien aus folgenden Gründen notwendig:

- Das vom Bundesrat beschlossene Verkehrssicherheitsprogramm „Via Sicura“ wird nach Ansicht der Rechtsmediziner und der Polizei einen erheblichen Anstieg der Begutachtungen im Bereich Fahrzeugführen im alkoholisierten Zustand zur Folge haben. Das Institut für Rechtsmedizin Zürich rechnet mit einer Verneunfachung der Begutachtungsfälle. Dieser Bedarf kann mit den bestehenden Kapazitäten nicht bewältigt werden. Im Falle diesbezüglicher Aufträge der Sicherheitsdirektion an die Psychiatrie Baselland PBL wäre diese zu bedarfsgerechten Kapazitätserweiterungen bereit und in der Lage.
- Zunehmend werden bei Untersuchungshäftlingen sogenannte Vorabgutachten zur Fortsetzungs- und Ausführungsgefahr (Drohungen) angefordert. Diese müssen oftmals unter Zeitdruck erstellt werden. Hierfür haben die bestehenden Kapazitäten nicht mehr ausgereicht. Nebst der bereits erfolgten Stellenerhöhung in den AuTs, ist ein Konzept zum Vorgehen unter Zeitdruck - zum Beispiel in Form von Kurzgutachten - zu evaluieren.
- Der 24-Stunden-Krisenkonsiliardienst der Ambulatorien und Tageskliniken der PBL in den Gefängnissen kann auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Die Finanzierung der entsprechenden Notfall-Vorhalteleistungen erfolgt im Rahmen der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der PBL durch den Kanton.
- Die vertragliche Vereinbarung bezüglich Notfallaufnahmen im Rahmen von Kriseninterventionen in Gefängnissen ist in der Forensischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel-Stadt oder andernorts anzustreben. Die Abgeltung der Betreuung im Psychiatriezimmer des Gefängnisses ist durch die Sicherheitsdirektion mit der Psychiatrie Baselland zu regeln.

III. Weiteres Vorgehen

Um möglichst schnell Klarheit über die einzuschlagende Richtung zu haben haben Vertreter der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) sowie der Sicherheitsdirektion (SID) im Juni 2013 einen runden Tisch mit allen Beteiligten einberufen. Es sind die zu erbringenden Leistungen, die Leistungserbringer sowie die Finanzierung zu klären.

Liestal, 18. Juni 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann